

Mitteilungsblatt



Donnerstag, den 4. März 2021

Jahrgang 57 Nummer 9

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde Wolfegg	Wahlkreis (Nummer und Name) Nr. 68 Wangen
----------------------------------	-----------------------------------------------------

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende

Zahl	5
------	---

 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Wolfegg I	Grundschule Wolfegg Rötenbacher Str. 35 Musiksaal (barrierefrei)
002	Alttann	Haus für Bürger und Gäste Kirchberg 14 Sitzungssaal (barrierefrei)
003	Rötenbach	Kindergarten Rötenbach Am Pfarrstadel 1 Foyer (barrierefrei)
004	Molpertshaus	Jugendheim Molpertshaus Eintürner Str. 29/1 Erdgeschoss (nicht barrierefrei)
005	Wolfegg II	Orangerie im Fürstlichen Hofgarten Altanner Str. 9 Saal (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. **Bitte beachten Sie, dass beim Wahlbezirk 001 Wolfegg I der Wahlraum aufgrund der Corona-Pandemie in den Musiksaal verlegt wird. Der Zugang erfolgt direkt über den Musiksaal, er ist entsprechend beschildert.**

<input checked="" type="checkbox"/> Die Briefwahlvorstände treten zusammen				
<table border="1"> <tr> <td>Uhrzeit</td> <td>(Sitzungsraum)</td> </tr> <tr> <td>um 15:30 Uhr</td> <td>im Rathaus Wolfegg, Rötenbacher Str. 11, 1.Obergeschoss</td> </tr> </table>	Uhrzeit	(Sitzungsraum)	um 15:30 Uhr	im Rathaus Wolfegg, Rötenbacher Str. 11, 1.Obergeschoss
Uhrzeit	(Sitzungsraum)			
um 15:30 Uhr	im Rathaus Wolfegg, Rötenbacher Str. 11, 1.Obergeschoss			
Briefwahlvorstand 1: Sitzungssaal				
Briefwahlvorstand 2: Zimmer Nr. 10				

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
- Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Wolfegg, den 04.03.2021

Bürgermeisteramt

gez. Peter Müller, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweise zur Landtagswahl am 14.03.2021

1. Bitte bringen Sie Ihre **Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl im Wahllokal mit. Die Stimmzettel werden im Wahllokal ausgegeben.
2. Auch bei dieser Wahl werden bei der Urnenwahl keine Stimmzettelschläge benutzt. Um das Wahlgeheimnis zu wahren, müssen die Stimmzettel in der Wahlkabine so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
3. Jeder Wähler hat eine Stimme.
4. Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr. Während der Wahlhandlung und der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses nach 18.00 Uhr hat jedermann Zutritt zu den Wahlräumen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Auf der Wahlbenachrichtigung ist Ihr Wahllokal vermerkt. Bitte beachten Sie, dass es in Wolfegg seit den Wahlen im Jahr 2019 zwei Wahllokale/Wahlbezirke gibt. Ein Wahllokal befindet sich nach wie vor in der Grundschule Wolfegg und ein neues Wahllokal in der Orangerie im Fürstlichen Hofgarten. In welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben können, erfahren Sie auf der Wahlbenachrichtigung.
6. **Bitte beachten Sie, dass beim Wahlbezirk 001 Wolfegg I der Wahlraum aufgrund dem Corona-Virus in den Musiksaal verlegt wird. Der Zugang erfolgt direkt über den Musiksaal, er ist entsprechend beschildert.**
7. Die Briefwahlvorstände treten zur Prüfung und Zulassung der Wahlbriefe am Wahlsonntag um 15.30 Uhr im Rathaus Wolfegg, 1. OG im Sitzungssaal und im Zimmer 10 zusammen. Im Anschluss daran findet ab 18.00 Uhr die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses statt. Diese Sitzungen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt.
8. Wahlberechtigte, die am Wahltag nicht im Wahllokal wählen wollen, können bis Freitag, den 12.03.2021 18.00 Uhr einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen. Bitte beachten Sie, dass eine Onlinebeantragung der Briefwahlunterlagen nur bis Donnerstag, den 11.03.2021 bis 12:00 Uhr möglich ist.
Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten zulässt, ist die Antragstellung bis Sonntag, 15.00 Uhr möglich. In diesem Fall melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer: 07527/9601-13. Dasselbe gilt in den Fällen des § 18 Abs.2 LWO für Wahlberechtigte, die nicht in

- das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
9. Sollte Ihnen ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen sein, können Sie bis Samstag, den 13.03.2021, 12.00 Uhr Ersatz beantragen. Am Samstag können Sie uns in diesem Fall bis 12.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen: 07527/9601-13.
10. Wahlbriefe der Briefwähler sind so rechtzeitig bei der Post aufzugeben, dass sie den Briefwahlvorstand rechtzeitig erreichen. Sie müssen spätestens am Sonntag, den 14.03.2021 um 18.00 Uhr beim Rathaus Wolfegg eingegangen sein.

11. **Corona-Virus bei der Wahl im Wahllokal**
 - **Bei der Wahl ist der Abstand von 1,50 Meter einzuhalten.**
 - **Es besteht Maskenpflicht (OP-Masken [DIN EN 14683:2019-10] oder FFP2-Masken [DIN EN 149:2001] respektive KN95/N95). Die entsprechende Maske ist zum Wählen mitzubringen.**
 - **Beim Eintritt in das Wahlgebäude sind aufgrund von Hygienemaßnahmen die Hände zu desinfizieren.**
12. Nach Abschluss der Ergebnisermittlung in sämtlichen Wahlbezirken wird das Wahlergebnis der Gemeinde Wolfegg ins Internet gestellt. Sie finden das Wahlergebnis auf der Homepage der Gemeinde www.wolfegg.de.
13. Für Fragen im Zusammenhang mit der Wahl steht Ihnen Herr Scheuch (Tel.: 07527/9601-18) gerne zur Verfügung.

Gemeinde Wolfegg
Kreis Ravensburg

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolfegg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg am 11.06.2013, zuletzt geändert am 17.10.2017 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung einzelner Bestimmungen

1. In der Satzung wird ein neuer § 3a mit folgendem Wortlaut eingefügt: „§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Gemeindeordnung. Für Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.“

2. § 9 Nr. 6 (Zuständigkeiten) wird wie folgt geändert:

„die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamtinnen/Beamten bis zur Besoldungsgruppe A8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppe bis EG 8 TVöD oder einer vergleichbaren Entschädigung im Rahmen der freien Vereinbarung im Rahmen des Stellenplanes, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden und Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wolfegg, 23.02.2021

gez. Peter Müller
Bürgermeister

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2021

TOP 1

Bekanntgaben

- Die Gemeinde Wolfegg verzeichnet bisher insgesamt 89 Index-Fälle, davon derzeit vier aktive Fälle. Auch in Wolfegg wurden inzwischen drei Fälle mit Virus-Varianten (Mutationen) nachgewiesen.
- Die Grundschule Wolfegg wurde wieder zum 22.02.2021 geöffnet und die Schulkinder dürfen wieder in Präsenz am Unterricht teilnehmen. Die Klassen werden geteilt und es werden in wöchentlichem Wechsel die Klassen 1 bis 2 und 3 bis 4 beschult. Auch die Kindergärten wurden heute wieder geöffnet und sind in den Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen übergegangen. Es finden seit 22.02.2021 freiwillige Corona-Tests zwei Mal in der Woche für das Personal an den Schulen und den Kindergärten statt. Heute wurden bereits 18 Tests durchgeführt.
- Frau Mayer von der Wolfegg Info arbeitet seit 01. Februar wieder für die Restelternzeit als geringfügig Beschäftigte in unserer Verwaltung.
- Das Vorhaben der Gemeinde, neun Bushaltestellen barrierefrei umzubauen, wurde in das LGVFG-Förderprogramm aufgenommen. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen können jetzt Zuwendungsanträge beim RP Tübingen gestellt werden. Die Verwaltung hat einen Prioritätenplan erarbeitet und beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2021 die Bushaltestellen in Roßberg und an der Schule umzubauen; in den folgenden Jahren sollen die zentralen Bushaltestellen am Hofgartenparkplatz, in Altann, Rötenbach und Molpertshaus folgen.
- Drei Vorhaben aus der Gemeinde wurden in das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) aufgenommen. Die Fördersumme beträgt insgesamt 268.385 €; davon entfallen 77.550 € auf den Förderschwerpunkt „Arbeiten“, 169.435 € auf den Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ und 21.400 € auf einen kommunalen Antrag im Förderschwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“. Ein weiterer Antrag wurde negativ beschieden. Hier ist die Verwaltung aber im engen Austausch mit dem Regierungspräsidium, so dass Hoffnung besteht, dass das Vorhaben bei der Vergabe von Rückflussmitteln oder der erneuten Programmausschreibung berücksichtigt wird.
- Für die laufende Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ hat die Gemeinde einen Aufstockungsantrag gestellt. Der Förderrahmen wurde um 500.000 € erhöht;

der Landeszuschuss beträgt hierbei 300.000 €.

- Es ist geplant, sofern es durch die Corona-Verordnung möglich ist, die Bürgerinformation für das Neubaugebiet „Haselweg“ am 12.04.2021 um 19:00 Uhr im Haus für Bürger und Gäste in Altann durchzuführen.

TOP 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung Information

Auf das Beschlussprotokoll zum Bauausschuss wird verwiesen

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Zuhörer werden keine Fragen gestellt

TOP 4

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Wassers und die örtlichen Bauvorschriften hierzu Vorstellung des geänderten Planentwurfes in Bezug auf öffentliche Parkflächen Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg billigt den Entwurf zu Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wassers“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 22.02.2020.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	13
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	
Befangen	0

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 5

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolfegg Beschluss

- Der Gemeinderat stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolfegg in der vorliegenden Fassung zu.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Erlass einer Geschäftsordnung des Gemeinderats ab 01.03.2021

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Wolfegg in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Feuerwehr - 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfegg

Diskussion und Satzungsbeschluss

Beschluss

- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfegg wird beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Feuerwehr - Digitalfunk Sachstandsbericht und Auftragsvergabe Beschluss

Die Firma Dieter Wolfrum, Wangen erhält auf Basis des angehängten Angebots den Zuschlag zur Lieferung und Einbau des Digitalfunks in die drei Feuerwehrfahrzeuge zum Preis von 13.339,90 €.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 9

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021

Beschluss

- Unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen
 - wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt,
 - stimmt der Gemeinderat der 5-jährigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024 sowie dem Investiti-

- onsprogramm gemäß § 85 GemO zu.
 2. Der Stellenplan für das Jahr 2021 ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Dieser wird gemäß der Anlage im Haushaltsplan festgestellt.

Der Haushaltsplan enthält genehmigungspflichtige Teile. Diese benötigen die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Vorlage der Genehmigung, wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht. Ein ausführlicher Bericht erfolgt in einer der nächsten Mitteilungsblätter.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 10

Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden im Haushaltsjahr 2020

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 11

Neubau Rathaus

Ausschreibungsbeschluss für das Gewerk Trockenbauarbeiten

Beschluss

Die Trockenbauarbeiten für den Neubau des Rathauses Wolffegg sollen beschränkt ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 12

Verschiedenes

Ein Gemeinderat fragt nach dem Sachstand zur geplanten Garage mit angrenzenden Fahrradunterstellplätzen beim neuen Rathaus nach.

Hr. Braun antwortet, dass ein Vergleichsangebot angefordert wurde. Sobald dieses vorliegt und ausgewertet ist, wird dies nochmals im Gemeinderat behandelt.

Eine Gemeinderätin sagt, dass das Land Baden-Württemberg die Schülerbeförderung enorm bezuschusst hat und fragt, was der Landkreis damit gemacht hat.

Hr. Müller wird dies mit dem Landratsamt klären.

Ein Gemeinderat fragt, ob es immer noch am Land Baden-Württemberg liegt, dass der Breitbandausbau nicht weiter forciert wird.

Hr. Braun antwortet, dass es sich hierbei um eine Kofinanzierung mit dem Land und Bund handelt. Bisher liegt der Förderbescheid vom Bund vor, jedoch noch nicht vom Land. Hr. Braun führt weiter aus, dass die Ingenieursleistungen derzeit ausgeschrieben werden und man in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg die Vergabe vorbereite.

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Bauausschusses vom 22.02.2021

TOP 1

Bauantrag: Anbau eines Wintergartens, Flst. Nr. 18/1, Wolffegg-Rötenbach

Beschluss

- 1.) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 2.) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	5
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	1

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Bauantrag: Sanierung und Anbau an bestehendem Schuppen, Flst. Nr. 184, Wolffegg- Rötenbach

Beschluss

- 1.) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 2.) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Bauantrag: Abbruch und Neubau Dachgeschoss, Einbau einer Ferienwohnung im DG und Anbau eines Unterstandes, Flst. Nr. 14, Wolffegg-Rötenbach

Beschluss

- 1.) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 2.) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Bauantrag: Umbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Einbau einer Einliegerwohnung, Flst. Nr. 48/1, Wolffegg-Rötenbach

Beschluss

- 1.) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 2.) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Bauantrag: Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage, Flst. Nr. 107/6, Wolffegg

Beschluss

- 1.) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 2.) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Bauantrag: Anbau einer überdachten Terrasse und Erstellen eines Fischteichs, Flst. Nr. 61/1 und 61/5, Wolffegg-Altann

Beschluss

- 1.) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 2.) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Bauantrag: Anbau und Erweiterung der Gastwirtschaft. behindertengerechter Zugang und WC Anlage, Anlage für Gar-

tenwirtschaft, Erweiterung und Änderung der Stellplätze, Flst. Nr. 114/2, Wolfegg-Molpertshaus

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Bauantrag: Sanierung Hotel Post und Einbau einer Dachgaube, Flst. Nr. 98, Wolfegg

Beschluss

- 1.) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2.) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

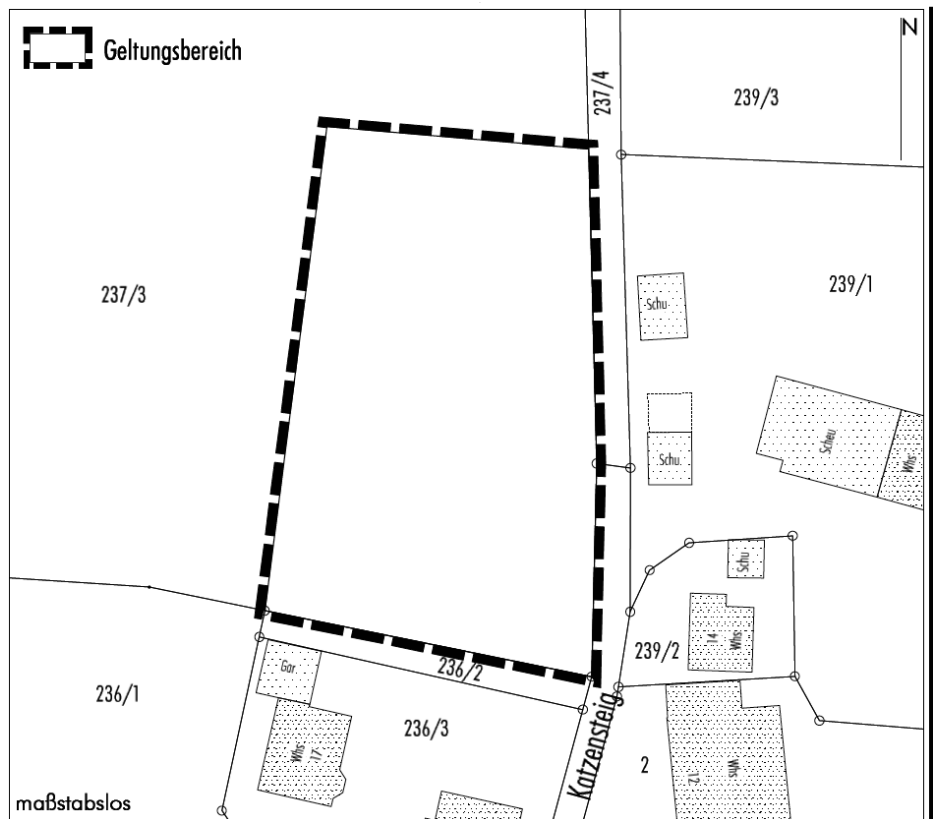
TOP 9

Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wassers“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2021 den Entwurf zur Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wassers“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 22.02.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Ortsteils Wassers der Gemeinde Wolfegg und umfasst das folgende Grundstück: 237/3 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die Lage der Ausgleichsfläche in der Gemeinde befindet sich auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 237/3 der Gemarkung Wolfegg und grenzt sowohl nördlich als auch westlich an den Geltungsbereich an. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.02.2021 liegt in der Zeit vom 12.03.2021 bis 13.04.2021 im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Rötenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg), Zimmer 11 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Auf Grund der derzeitigen Situation ist die Einsicht nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeinde Wolfegg unter der Telefonnummer 07527 9601-11, Frau Guler möglich.

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz (FFP2-Maske oder OP-Maske) getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

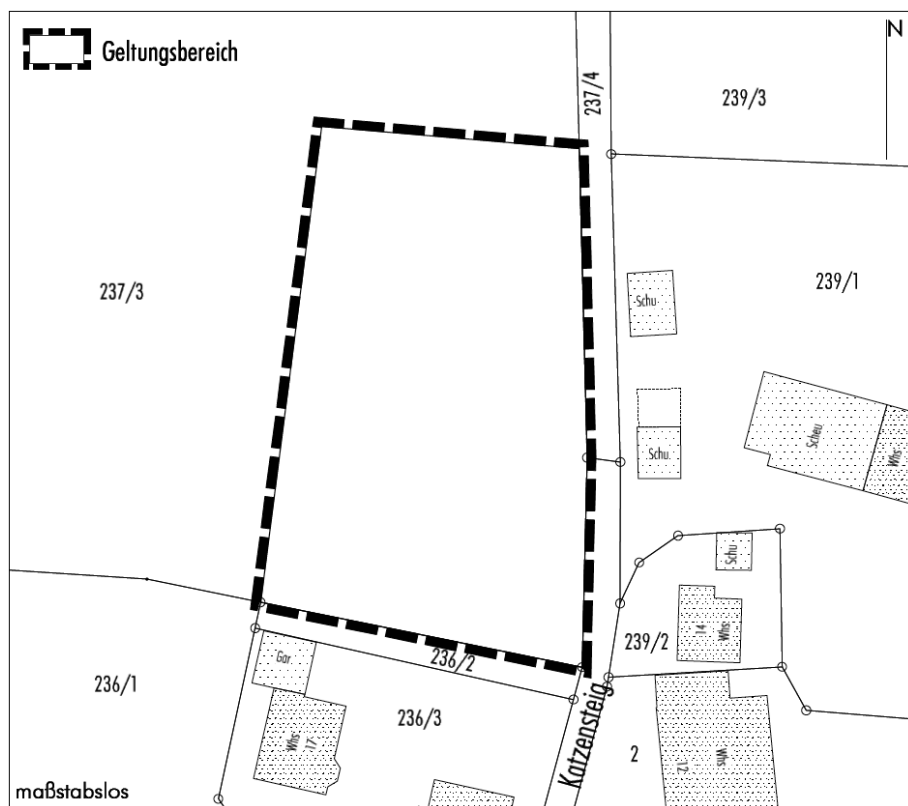
Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.02.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://www.wolfegg.de/gemeinde-wolfegg/bauen/wassers-erweiterung-der-klarstellungs-und-ergaenzungssatzung> Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie

Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Der Satzung ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Wolfegg, 04. März 2021
Peter Müller, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wassers“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu (im Bereich „Katzensteig“)



Der Gemeinderat der Gemeinde Wollegg hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wassers“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Die Satzung wird im Verfahren nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung befindet sich westlich der Straße „Katzensteig“ wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 237/3 (Teilfläche)

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich zur Deckung des Wohnbedarfs unter Berücksichtigung der Ortsrandgestaltung
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Siehe hierzu die folgende gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Wollegg, den 04. März 2021
Peter Müller, Bürgermeister

Wasser- und Entwässerungsgebühr 2020

Die Schlussabrechnungen der Wasser- und Entwässerungsgebühr 2020 werden ab dem 10.03.2021 durch Austräger gestellt.

Der Abwassertarif für die Schmutzwassergebühr hat sich, wie im Gemeindeblatt vom 19.12.2019 veröffentlicht (Änderung

zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 22.09.2014), ab **01.01.2020** geändert: Die Schmutzwassergebühr wurde auf 2,84 € p. m³ (bisher 3,47 € p. m³) reduziert. Die Niederschlagswassergebühr wurde von 0,36 € p. m² auf 0,34 € p. m² reduziert. Ebenso hat sich durch Satzungsbeschluss des Zweckverbandes Obere Schussentalgruppe der Wasserzins ab 01.01.2020 von 1,18 € auf 1,25 € zzgl. MwSt. erhöht. In der Berechnung der Abschläge wurden die geänderten Tarife bereits zugrunde gelegt.

Bitte beachten Sie, dass der Betrag zur Schlussabrechnung 2020 zum **29.03.2021** fällig wird. Der erste Abschlag wird zum **01.04.2021** fällig. Sollte bei der Schlussabrechnung ein Guthaben entstanden sein, wird dies von der Gemeindekasse mit der offenen Abschlagsforderung zum 01.04. verrechnet.

Bei den Zahlungspflichtigen, welche der Gemeindekasse ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Schlusszahlung 2020 sowie die Abschläge jeweils zu den genannten Fälligkeiten abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen sollten die Fälligkeitstermine beachten, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Sollten Sie der Gemeinde Wollegg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen wollen, so können die der Abrechnung beigelegten SEPA-Formulare ausgefüllt und im Original unterzeichnet der Gemeindekasse Wollegg erteilt werden. Auskünfte zur Zahlung und zum Lastschriftmandat gibt Ihnen Frau Hecht von der Gemeindekasse (Tel. 960112); Auskünfte über Veranlagung der Wasser-/ Entwässerungsgebührenabrechnung sowie der Niederschlagswassergebühr erteilt Ihnen Herr Hepp vom Steueramt (Tel. 960116).

Anzeigepflicht über Veränderungen der versiegelten Fläche zur gesplitteten Abwassergebühr

Mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2010 haben sich seither auf den Grundstücken einzelne bauliche Veränderungen ergeben (z.B. neues Pflaster, Anbauten o.ä.). Nach § 46 Abs. 3 und 4 Abwassersatzung i.d. jeweils gültigen Fassung besteht eine Anzeigepflicht seitens des Gebührenschuldners binnen einen Monats nach Eintritt der Veränderung.

Bauherren, die durch Anschreiben von der Gemeinde aufgefordert wurden, eine entsprechende Erklärung abzugeben und dies noch nicht getan haben, bitten wir **bis spätestens 30.05.2021** dies nachzuholen.

Bei Fragen zur Gebühren- und Flächenveranlagung wenden Sie sich bitte an Herrn Hepp (Tel. 9601-16).

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Bergatreute-Roßberg hat am 25.02.2021 den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. § 12 der Durchführungsverordnung zum Eigenbetriebsgesetz wird der Jahresabschluss 2019 öffentlich bekannt gemacht.

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1 Bilanzsumme	920.637,67 €
1.1.1 auf der Aktivseite entfallen auf	
a) das Anlagevermögen	833.699,60 €
b) das Umlaufvermögen	86.938,07 €
1.1.2 auf der Passivseite entfallen auf	
a) das Eigenkapital	61.104,31 €
b) die Empfangenen	
Ertragszuschüsse	150.714,00 €
c) die Rückstellungen	0,00 €
d) die Verbindlichkeiten	708.819,36 €
1.1.3 Jahresgewinn	11.983,23 €
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	
1.2.1 Summe der Erträge (GuV)	209.016,86 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	197.033,63 €

2. Verwendung des Jahresgewinnes

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 11.983,23 € wird auf die Rechnung 2020 vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit von Montag, dem 08.03.2021, bis Dienstag, dem 16.03.2021, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Bergatreute (Nebengebäude) während der üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bergatreute, den 01.03.2021
gez.
Schäfer
Verbandsvorsitzender

Neufassung Verbandsatzung der Wasserversorgungsgruppe Bergatreute-Roßberg vom 25.02.2021

Auf Grund von §§ 5 Abs. 3 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) mit allen Änderungen hat die Verbandsversammlung am 25.02.2021 folgende

Neufassung der Verbandsatzung des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Bergatreute-Roßberg

beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Name, Zweck und Sitz, Mitglieder des Zweckverbands

- (1) Die Gemeinden Bergatreute und Wolfegg bilden unter dem Namen Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Bergatreute - Roßberg einen Zweckverband i.S. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) mit allen weiteren Änderungen.
- (2) Der Zweckverband hat nach näherer Bestimmung dieser Satzung die Aufgabe, folgende Ortsteile im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wassermengen mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen: von der Gemeinde Bergatreute: das gesamte Gemeindegebiet, von der Gemeinde Wolfegg: Roßberg, Binzen und Poppenhaus. Er kann sich an anderen Wasserversorgungsunternehmen beteiligen sowie Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge mit solchen abschließen.
- (3) Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.
- (4) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Bergatreute, Kreis Ravensburg.

§ 2

Sicherung der Aufgabenerfüllung

- (1) Zur Sicherung einer einheitlichen Aufgabenerfüllung sowie zur Regelung des Wasserzinses und der sonstigen Leistungen der Wasserabnehmer erlässt der Zweckverband eine Wasserversorgungssatzung.
- (2) Die Verbandsmitglieder sind auf Ersuchen des Zweckverbands verpflichtet, die zur Sicherstellung der Versorgung über die Wasserversorgungssatzung hinaus erforderlichen Vorschriften und Anordnungen zu erlassen und den Vollzug zu überwachen.

§ 3

Aufnahme weiterer Mitglieder

Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl.

§ 4

Anlagen zur Wasserversorgung

Der Zweckverband baut, betreibt und unterhält die Anlagen einschließlich der Hilfsanlagen, die zur Gewinnung, Aufbereitung und Zuleitung des Wassers an die Wasserabnehmer erforderlich sind.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Zweckverbands

§ 5

Organe

- (1) Organe des Zweckverbands sind:

1. die Verbandsversammlung (§§ 6 u. 7),
2. der Verbandsvorsitzende (§ 8).
- (2) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg entsprechende Anwendung.

§ 6

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder, wobei auf die Gemeinde Bergatreute 11 Vertreter und auf die Gemeinde Wolfegg 2 Vertreter entfallen.
- (2) Die Bürgermeister der Verbandsmitglieder sind von Amts wegen Vertreter in der Verbandsversammlung. Die weiteren auf die Verbandsmitglieder entfallenden Vertreter (Bergatreute 10 und Wolfegg 1) werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte vom neu gebildeten Gemeinderat aus den in den Gemeinderat wählbaren Gemeindebürgern auf die Dauer der jeweiligen Amtszeit des Gemeinderats gewählt. Scheidet ein gewählter Vertreter aus der Verbandsversammlung aus, entsendet das betreffende Verbandsmitglied für die Restdauer der laufenden Wahlperiode einen Ersatzmann.
- (3) Bei Abstimmung und Wahlen hat die Gemeinde Bergatreute 3 Stimmen und die Gemeinde Wolfegg 1 Stimme. Mehrere Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Sind in einer Sitzung mehrere Vertreter eines Verbandsmitgliedes anwesend, so werden dessen Stimmen von seinem gesetzlichen Vertreter (Bürgermeister) oder bei dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter geführt, es sei denn, dass in der Sitzung ein anderer Vertreter des Verbandsmitgliedes als Stimmführer benannt wird.
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.
- (5) Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsitzende.

§ 7

Aufgaben und Geschäftsführung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist die Vertretung der Verbandsmitglieder und das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes. In ihre Zuständigkeit fallen insbesondere:

1. der Erlass, die Änderung und Aufhebung der Verbandsatzung und sonstiger Satzungen,
2. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,
3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der ständigen Bediensteten des Verbandes,

4. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
5. die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und die Bestellung anderer Sicherheiten,
6. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
7. die Feststellung des Jahresabschlusses
8. die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben,
9. der Erlass von allgemeinen Bestimmungen über die Abgabe von Wasser an die Wasserabnehmer,
10. die Entscheidung über die Lieferung von Wasser an Abnehmer außerhalb des Verbandsgebietes und an Großabnehmer,
11. die Entscheidung über die Instandsetzung, Erweiterung und durchgreifende Erneuerung von Verbandsanlagen und sonstigen Maßnahmen, wenn der Aufwand im Einzelfall 25.000,00 € und ein wiederkehrender Aufwand 5.000,00 € übersteigt.

§ 8

Wahl und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Mitglieder der Verbandsversammlung gewählt. Die Verbandsversammlung bestellt für die Wahlhandlung einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte; er nimmt an der Wahl teil. Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl erhält.
- (2) Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband. Er ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann er an Stelle der Verbandsversammlung entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig. Er erhält eine Aufwandsentschädigung.

§ 9

Verwaltung des Zweckverbands

Der Zweckverband bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben neben den eigenen Bediensteten geeigneter Bediensteter und der sächlichen Verwaltungsmittel der Gemeinde Bergatreute. Die Bediensteten der Gemeinde Bergatreute üben, soweit sie für den Zweckverband tätig werden, ihre Tätigkeit nach den Weisungen des Verbandsvorsitzenden aus; die Zuständigkeiten des Dienstvorgesetzten und der obersten Dienstbehörde bleiben unberührt. Verletzt ein Bediensteter in Ausübung seiner Tätigkeit für den Zweckverband die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Dienstpflicht, haftet der Zweckverband.

§ 10

Bedienstete

Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Bedienstete beschäftigen.

III. Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Schriftführung

§ 11

Wirtschaftsjahr und Stammkapital

- (1) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.
- (2) Das Stammkapital wird auf 26.302,62 € festgesetzt, wobei auf die Gemeinde Bergatreute 22.815,25 € und auf die Gemeinde Wollegg 3.487,37 € entfallen.

§ 12

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Aufgrund § 18 des Gesetzes zur Kommunalen Zusammenarbeit (GKZ) hat die Rechnungslegung grundsätzlich nach den Vorschriften der kommunalen Doppik zu erfolgen. Nach § 20 Abs. 1 GKZ kann bestimmt werden, dass auf die Verfassung und Verwaltung oder die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung finden mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Betriebsatzung die Verbandssatzung, an die Stelle des Gemeinderats die Verbandsversammlung und an die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsvorsitzende tritt.
- (2) Für die Deckung des Finanzbedarfs gilt § 19 GKZ entsprechend.
- (3) Der Zweckverband wendet für seine Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) an.

§ 13

Verbandspfleger

- (1) Zur fachgemäßen Erledigung der Verwaltungsgeschäfte hat der Zweckverband einen Verbandspfleger zu bestellen. Er muss die Befähigung zum Gemeindefachbeamten (§ 58 GemO) besitzen.
- (2) Der Verbandspfleger besorgt die Haushalts- und Rechnungsgeschäfte und wirkt bei den übrigen Teilen der Verbandswirtschaft mit. Außerdem obliegt ihm unbeschadet der Verantwortlichkeit des Verbandsvorsitzenden die Besorgung der laufenden Verwaltungsgeschäfte und die Führung der Niederschriften über die Verhandlung der Verbandsversammlung.

§ 14

Verbandskassenverwaltung

- (1) Die Kassengeschäfte des Zweckverbands werden in den Räumen der Gemeindekasse Bergatreute erledigt. Die Kasse des Zweckverbands bildet zusammen mit der Gemeindekasse eine Einheitskasse.

- (2) Der Verbandskassenverwalter untersteht unbeschadet der Befugnisse des Verbandsvorsitzenden dem Verbandspfleger.
- (3) Der Verbandskassenverwalter darf zum Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und zum Verbandspfleger nicht in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 - 3 GemO stehen. § 93 Abs. 3 GemO gilt sinngemäß.

§ 15

Tagegelder und Reisekosten

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und sonstige ehrenamtlich Tätige, mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden und der Ehrenbeamten, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und für sonstige Dienstverrichtungen außerhalb der Sitzungen eine Entschädigung. Das Nähere wird in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt.

§ 16

Deckung des Aufwands

- (1) Der laufende jährliche Aufwand des Verbands wird vom Verband getragen und nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung von den Abgabepflichtigen (Wasserabnehmern) unmittelbar erhoben.
- (2) Die Mittel für die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung oder Änderung der Betriebsanlagen (Anlagevermögen) und für die betriebsnotwendige Vorrathaltung (Umlaufvermögen) werden vom Verband, soweit die eigenen Mittel oder Zuschüsse Dritter nicht ausreichen, durch Darlehen aufgebracht.
- (3) Ist der Verband nicht mehr in der Lage, notwendige und unaufschiebbare Baumaßnahmen zu finanzieren, so kann er von den Verbandsmitgliedern für diese Baumaßnahmen eine Investitionskostenumlage erheben. Diese Investitionsumlage wird auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis des im Durchschnitt der letzten 3 Jahre an die Abnehmer verkauften Wassers verteilt.

IV. Änderung der Verbandssatzung, Auflösung des Zweckverbands

§ 17

Änderung der Verbandssatzung

Beschlüsse über Änderungen der Verbandssatzung bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsmitglieder.

§ 18

Auflösung des Zweckverbandes

- (1) Über die Auflösung des Zweckverbands entscheidet die Verbandsversammlung.
- (2) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes übernehmen die Verbandsmitglieder folgende Teile des Anlagevermögens:

Gemeinde Wolfegg:
Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlussleitungen ab Wassermessschacht Binzen für die auf ihrem Gemeindegebiet versorgten Wasserabnehmer,
Gemeinde Bergatreute:
Alle übrigen Einrichtungen, wie Gewinnungs- und Speichereinrichtungen einschließlich Druck- und Falleitungen, Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlussleitungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes gehen rechnermäßig im Verhältnis des im Durchschnitt der letzten 3 Jahre an die Abnehmer verkauften Wassers über.

Wertmäßige Unterschiede zwischen den tatsächlich übernommenen Teilen des Anlagevermögens nach Satz 1 und der rechnermäßigen Aufteilung nach Satz 2 sind auszugleichen.

(3) Für alle Beschlüsse gilt § 17.

V. Sonstiges und Schlussbestimmungen

§ 19

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in der für die Verbandsmitglieder jeweils satzungsgemäß vorgeschriebenen Form. Die Verbandsmitglieder tragen die Kosten der auf ihrem Gebiet anfallenden öffentlichen Bekanntmachungen.

§ 20

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01. April 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 15.05.2000 mit all ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Bergatreute, den 26. Februar 2021

gez.
Schäfer
Verbandsvorsitzender



NOTRUF / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. (01805) 911-630

Tierärztlicher Notdienst

für Kleintiere

Samstag, 6. März

Sonntag, 7. März

Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel, Kirchstraße 14, 88267 Vogt, Tel. (07529) 973411

Apotheken

Freitag, 5. März

Schloss-Apotheke, Marktstr. 18
Bad Wurzach, Tel. (07564) 93330

Schussen-Apotheke, Kirchstraße 12
Mochenwangen, Tel. (07502) 9437900

Samstag, 6. März

Antonius-Apotheke, Marktstr. 8

Bad Wurzach, Tel. (07564) 91237

Apotheke im real, Franz-Beer-Straße 108

Weingarten, Tel. (0751) 7645508

Sonntag, 7. März

Engel-Apotheke, Gegenbaurstr. 21,

Wangen, Tel. (07522) 912392

Welfen-Apotheke, Boschstraße 12

Weingarten, Tel. (0751) 48080

Montag, 8. März

Kur-Apotheke, Emmelhofer Str. 2

Kißlegg, Tel. (07563) 1450

Zeppelin-Apotheke, Gartenstraße 24

Ravensburg, Tel. (0751) 22588

Dienstag, 9. März

Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Str. 19

Leutkirch, Tel. (07561) 98490

Bereitschaft von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Achtal-Apotheke, Ravensburger Straße 6

Baienfurt, Tel. (0751) 5069440

Mittwoch, 10. März

Elisabethen-Apotheke, Marktstr. 23

Leutkirch, Tel. (07561) 3622

Bereitschaft von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Altdorf-Apotheke, Zeppelinstraße 5

Weingarten, Tel. (0751) 43799

Donnerstag, 11. März

Apotheke 14 Nothelfer, Ravensburger Str. 35,

Weingarten, Tel. (0751) 5611110

Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Str. 19

Leutkirch, Tel. (07561) 98490

Freitag 12. März

Allgäu-Apotheke Vogt, Wangener Str. 3

Vogt, Tel. (07529) 7732

Stadt-Apotheke, Friedhofstr. 7

Bad Waldsee, Tel. (07524) 97960

Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund, Wolfegg:

Sozialstation, Hausnotruf und Essen auf Rädern (07527) 95397

Sozialstation Gute Beth,
Bad Waldsee (07524) 1204

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg,
Wolfegg, Bad Wurzach
oder (07563) 8440

Nachbarschaftshilfe
Margarete Schürle (07527) 5230
Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia
Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger
oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörrer (07563/3957)

Maria Butscher (07527/5141)

Die Johanniter (0751) 36149-0

Hausnotrufservice (0751) 36149-0

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf und

Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf

Menüservice „Essen auf Rädern“
(0751) 560610

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0

Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112

Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110

Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst
(07524) 400 240

(außerhalb der Dienstzeit)

(0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolfegg

Rötenbacher Straße 11,

88364 Wolfegg, 88362 Wolfegg (Postfach)

Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)

Fax: (07527) 9601-700 (Zentrale)

E-Mail: gemeinde@wolfegg.de

Internet: <http://www.wolfegg.de>

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Di.: 14.00 - 18.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

des amtlichen Teils:

Bürgermeister Peter Müller

oder sein Vertreter im Amt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (07154) 82 22-0, Fax: (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr Jahresabo € 19,00.

Anmeldeformular für die Grundschulbetreuung 2021/22



Name des Kindes: _____

Klasse: _____ Geburtsdatum: _____ Schulweg: Groß-/ Kleinbus: zu Fuß:

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

alleinerziehend: beide Erziehungsberechtigten sind an dem betreffenden Tag berufstätig:

Wohnort (Teilort): _____ Straße: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Notfallnummern, unter der Sie tagsüber erreichbar sind: _____

Allergien, Nahrungsmittelüberempfindlichkeiten des Kindes: _____

Medikamente, die Ihr Kind einnehmen muss: _____ Behandelnder Arzt mit Tel.: _____

Mein Kind isst vegetarisch: Mein Kind isst kein Schweinefleisch:

Hier können Sie Ihre gewünschten Betreuungszeiten ankreuzen:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00-Unterrichtsbeginn	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>
12.10 - 12.55Uhr	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	-----
12.55 - 16.00Uhr	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	-----

Hiermit melde ich/wir mein Kind verbindlich für die oben angekreuzten Angebote für das Schuljahr 2021/2022 an.

Eine Woche vor den Winterferien kann der Vertrag schriftlich geändert/ gekündigt werden.

Gebührenübersicht 2021/2022

Anzahl der Kinder eines Haushalts, die gleichzeitig das Angebot der Grundschulbetreuung in Anspruch nehmen	VGS	GB	Essen
Für das erste Kind	5,10 €	30,90 €	14,00 €
Sozialabschlag Alleinerziehende und für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung	2,55 €	15,45 €	

Beispiel: 1 x VGS 1 kostet 5,10€ pro Monat. 1 x GB inkl. Mittagessen und VGS2 kostet 44,90 € pro Monat. Die Monatsbeiträge werden am Ende des Monats (September-Juli) fällig.

Die Betreuungskosten für Alleinerziehende und das zweite/dritte etc. (betreute) Kind einer Familie reduzieren sich um 50 %. Eine Sozialstaffelung bei der Monatspauschale für das Essen gibt es nicht. Das Essen wird durch eine Fremdfirma angeliefert und von den Betreuungskräften ausgegeben.



Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer unter der sie die Betreuungskräfte des Horts erreichen können: **0177 / 440 1503**

E-Mailadresse der Grundschulbetreuung: betreuung@gs-wolffegg.de

Infoblatt für die Eltern

Telefonnummer unter der sie die Betreuungskräfte des Hortes erreichen können: **0177 / 440 1503**

E-Mailadresse der Grundschulbetreuung: betreuung@gs-wolfegg.de

Hier können Sie Ihre gewünschten Betreuungszeiten eintragen:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00- Unterrichtsbeginn	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>	VGS 1 <input type="checkbox"/>
12.10 - 12.55Uhr	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	VGS 2 <input type="checkbox"/>	-----
12.55 - 16.00Uhr	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>	-----

Allgemeines

Die Grundschulbetreuung, sowie die Ferienbetreuung sind freiwillige Angebote der Gemeinde Wolfegg für Wolfegger Schüler. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht!

- Die Betreuung hat keine Holpflicht, sondern die Eltern eine Bringpflicht.
- Es werden ab sofort immer im gleichen Zeitraum (ab Monat Februar) Anmeldungen zur Ganztagesbetreuung und zur Ferienbetreuung entgegengenommen. Später eintreffende Anmeldungen werden, sofern noch Plätze frei sind aufgenommen.
- Es wird nicht jährlich persönlich mit Formularen auf die Anmeldeöglichkeit hingewiesen!
- Es werden keine schriftlichen Aufnahmebestätigungen verschickt, sondern telefonische Bestätigung auf Nachfrage erteilt.
- Es werden derzeit max. 40 Plätze in der Ganztagesbetreuung (GB) zur Verfügung gestellt.
- Die Plätze werden im Zweifelsfall nach folgenden Sozialkriterien vergeben:
 - Alleinerziehend
 - Beide Elternteile an dem betreffenden Tag berufstätig.
 - Migrationshintergrund
 - Empfehlung des Jugendamtes
 - Sozialverhalten des Kindes (bei mehrmaligem Tages-Ausschluss des Kindes wegen Verhaltensauffälligkeiten) kann ein Kind von Ferienbetreuung und Ganztagesbetreuung komplett ausgeschlossen werden.
- Zukünftig können Betreuungszeiten unentgeltlich geändert werden bis zum letzten Schultag des Vorjahres (28.07.21) bis 11.00Uhr.** Die Meldung muss **schriftlich in der Betreuung eingehen** (per E-Mail, Post), mündlich geäußerte Wünsche können nicht berücksichtigt werden.
- Spätere Änderungen sind für Buskinder und zukünftige Erstklässler nicht mehr möglich!**
- Im Notfall können am allerersten Tag des neuen Schuljahres Änderungen in der Frühbetreuung (ausgenommen Erstklässler und Buskinder) vorgenommen werden, hierfür wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 20 € erhoben.** Später eintreffende Änderungswünsche können erst wieder in der Woche vor den Weihnachtsferien berücksichtigt werden!
Die Erziehungsberechtigten melden mit dem obigen Formular ihr Kind verbindlich für das Schuljahr 2021/2022 an. Angemeldete Kinder sind immer kostenpflichtig. Es gibt keine automatischen Abmeldungen. Ausnahme: Haben alle Klassen in der 6. Stunde Unterricht, so wird VGS 2 automatisch nicht berechnet.
- Eine Woche vor den Winterferien kann der Vertrag schriftlich geändert/gekündigt werden,** ansonsten verlängert er sich automatisch bis zum Schuljahresende.
- In der Frühbetreuung (VGS 1) werden die Kinder im Hort betreut, sie finden dort verschiedenste Spiele, Bücher, Hörspiele und Materialien zur Beschäftigung.
- In der Betreuung - Unterrichtsende bis 12.55 Uhr (VGS 2) - werden schwerpunktmäßig Bewegungsspiele im Freien /in der Gemeindehalle angeboten.
- In der Ganztagesbetreuung (GB) wird gemeinsam ein angeliefertes Mittagessen eingenommen. Anschließend werden 45 Minuten lang Hausaufgaben - unter Aufsicht - erledigt. Die Aufsicht entspricht keiner schulischen Hausaufgabenbetreuung. Die Aufgaben werden von den Betreuungskräften nicht kontrolliert, dies bleibt Aufgabe der Eltern. Nachhilfeunterricht ist nicht Gegenstand des Angebots. Die Kinder können im Laufe des Nachmittags frei spielen, oder an einer Aktion (Kochen, Basteln, Sport und Spiele...) teilnehmen. Bei guter Witterung finden auch Aktionen im Freien (Schlittenfahren...) statt.
- Soll Ihr Kind die Ganztagesbetreuung früher verlassen, so geben Sie bitte schriftlich eine kleine Mitteilung für die Betreuungskraft mit, auf der die Uhrzeit steht.
- Der Heimweg ist nicht Gegenstand des Betreuungsangebots und muss selbst bewältigt werden.
- Der Schulträger behält sich vor, zu betreuende Kinder bei gravierendem Fehlverhalten vom Betreuungsangebot auszuschließen.
- Eine **Notfallaufnahme** für einzelne Betreuungstage ist **jederzeit** möglich, jedoch zu extra Konditionen:
VGS 1 - 3 € pro Tag, VGS 2 - 3 € pro Tag, GB - 10 € pro Tag inklusive Mittagessen.

Buskinder

- Unangemeldete Buskinder, die mehr als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen, werden **automatisch kostenlos** in der Grundschulbetreuung **aufgenommen**.
- Buskinder, die angemeldet sind, werden mit dem frühestmöglichen Kleinbus abgeholt. Diese angemeldeten Buskinder sind kostenpflichtig.
- Buskinder, die nicht in der Betreuung angemeldet sind, werden möglichst spät mit dem Bus abgeholt.
- Nach der Ganztagesbetreuung fährt kein Kleinbus (siehe auch Nr. 16)

Sonstiges

- (1) Kann ein angemeldetes Kind an der Betreuung nicht teilnehmen (Krankheit, Verhinderung) ist dies unverzüglich den Betreuungskräften mitzuteilen.
Die Entschuldigung für die Betreuung vor Unterrichtsbeginn (VGS 1) muss unter der Handynummer (0177/ 440 1503) erfolgen. Sie können Entschuldigungen auch an die oben genannte E-Mail-Adresse senden.
- (2) Bitte deponieren Sie in der Schule ein Paar Turnschuhe und im Winter Schneeanzug und Handschuhe.
- (3) Für die Betreuungskinder besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Ziff. 8b Sozialversicherungsgesetzbuch VII.

Gebührenübersicht 2021/2022

Anzahl der Kinder eines Haushalts, die gleichzeitig das Angebot der Grundschulbetreuung in Anspruch nehmen	VGS	GB	Essen
Für das erste Kind	5,10 €	30,90 €	14,00 €
<u>Sozialabschlag</u> Alleinerziehende und für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung	2,55 €	15,45 €	

- (1) VGS 1 (7.00 Uhr - Unterrichtsbeginn) 5,10 € pro Wochentag/ Monat
- (2) VGS 2 (Unterrichtsende - 12.55 Uhr) 5,10 € pro Wochentag / Monat
- (3) GB (Unterrichtsende - 16.00 Uhr) inkl. VGS 2 pro Wochentag, inkl. Mittagessen 44,90 € pro Monat.
- (4) Eine Sozialstaffelung für mehrere Kinder einer Familie kann lediglich für die Betreuungsgebühr gewährt werden. Sie beträgt 50 % Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind in der Betreuung.
- (5) Die Betreuungskosten für Alleinerziehende reduzieren sich um 50 %.

Datenschutzinformation

Anmeldung zur Grundschulbetreuung zur

- „Verlässlichen Grundschule“ (VGS 1 bzw. VGS2) und
- „Ganztagesbetreuung“ (GB)

Gemeinde Wollegg

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Hauptamtsleiter Herr Scheuch

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Heß, Adrian, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart, Komm.ONE AöR

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Grundschulbetreuung (verlässliche Grundschule, Ganztagesbetreuung) erhoben und verarbeitet.

Geplante Speicherdauer:

Die Daten werden sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der Inanspruchnahme der Grundschulbetreuung gelöscht (sofern die angefallenen Nutzungsentgelte entrichtet wurden).

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):

Grundschule Wollegg (Schulleitung und Klassenlehrer), Betreuungspersonal, Gemeindekasse, Versicherung.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) DSGVO zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststell@lfdi.bwl.de, beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. **Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zur Grundschulbetreuung nicht entgegengenommen**

SEPA-Lastschriftmandat

Für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren



Bitte diesen Vordruck im **ORIGINAL AUSGEFÜLLT**
und **UNTERSCHRIEBEN** an die Gemeinde Wolfegg
zurückgeben.

(Wichtig! Nicht per Telefax, Computerfax oder E-Mail
übermitteln!)

Gemeindekasse Wolfegg
Rötenbacher Str. 11
88364 Wolfegg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80ZZZ00000124435	Mandatsreferenz:
------------------------------------------------------------	------------------

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Wolfegg,

- einmalig eine Zahlung
 wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wolfegg auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Umfang der Ermächtigung des Mandats**Nur folgende Steuer und Abgabe:**

Bezeichnung der Steuer/Abgabe: Grundschulbetreuung

Kontoinhaber (Vorname, Namen)	
PLZ, Ort	
Kreditinstitut	BIC
IBAN	
DE	

Kassenzeichen:

Ergänzungen/Bemerkungen

Abbuchungsbeauftragte (Mieterin)

Wolfegg,

 Ort/Datum

 Unterschrift(en)

Fundsachen

Ein Geldbeutel, gefunden auf dem Weg von Schafhof zum Parkplatz Süh. Ein Geldbetrag.

Die Fundsachen können beim Fundamt der Wolffegg Information abgeholt werden. Bitte melden Sie sich im Voraus telefonisch unter 07527/9601-51 bei uns an.



bauernhaus museum
allgäu
oberschwaben
wolffegg

Ehrenamtliche Museumsgärtner/innen gesucht!

Die bunten und vielseitigen Bauerngärten sind eines der Aushängeschilder des Bauernhaus-Museums Allgäu-Oberschwaben Wolffegg. Viele alte Nutzpflanzen, Gemüse, Kräuter aber auch farbenprächtige Blumen und Sträucher erzählen ihrerseits eine ganz eigene Geschichte vom Landleben früherer Zeiten.

Für die Pflege dieser Schmuckstücke in der kommenden Saison sucht das Bauernhaus-Museum ab sofort ehrenamtliche Museumsgärtner/innen mit viel Zeit und Liebe zum Gärtnern. Verbringen Sie den Sommer in Ihrem ganz persönlichen Museumsgarten! Unterstützt durch unsere Biologin können Sie beim Säen, Jäten und Ernten viel Wissenswertes rund um die Gartenwirtschaft vergangener Zeiten erfahren. Die Samen werden vom Museum gestellt. Ihre Erträge dürfen Sie nach Lust und Laune selbst verwerten! Unterstützt durch unsere Fördergemeinschaft können wir Ihren Aufwand mit einer Pauschale von 700,00 Euro jährlich pro Garten vergüten.

Bei schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an: info@bauernhaus-museum.de, oder rufen Sie uns an unter: **07527/9550-0**. Wir freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung!

JUBILARE

Wir gratulieren herzlich

Herrn Albert Neyer, Molpertschhaus am 10. März zum 70. Geburtstag.

Wir gratulieren allen Jubilaren, die nicht genannt werden, recht herzlich.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Sankt Katharina Wolffegg

Samstag, 6.3.

14.00 Uhr Wort-Gottes-Feier zur Einführung für alle Erstkommunionfamilien der Seelsorgeeinheit

Sonntag, 7.3. - 3.Fastensonntag

09.00 Uhr Amt mit Anmeldung (Jtg. Sandra u. Eugen Hartmann) mit Anmeldung
15.00 Uhr Pfarrkirche: Rosenkranz (täglich)

Montag, 8.3.

14.15 Uhr Kreuzwegandacht (GCL)

Dienstag, 9.3.

08.00 Uhr Schlosskapelle: Messfeier

Mittwoch, 10.3.

09.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 14.3. - 4.Fastensonntag

Laetare

10.30 Uhr Amt mit Anmeldung (Ged. Alfred u. Erika Oberhofer, Jtg. Herma, Franz u. Erna Lang)
15.00 Uhr Pfarrkirche: Rosenkranz (täglich)



Zur **Kreuzwegandacht am Montag, 08. März 2021** um 14.15 Uhr in der Pfarrkirche St. Katharina laden wir herzlich ein.
GCL Wolffegg

Anmeldung für die sonntäglichen Gottesdienste in Wolffegg

telefonisch oder per E-Mail bis spät. Freitag 12 Uhr im Pfarrbüro Wolffegg.

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen ab sofort einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Stand Sanierungsarbeiten Loretokapelle

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir möchten Sie heute über den Sanierungsstand unserer Loretokapelle informieren. Zur Erinnerung: In den Morgenstunden des 6. September 2018 war es im Inneren der Loretokapelle (vorne am Altar) aus ungeklärten Gründen zu einem Brand gekommen. Durch das beherrzte Handeln des Kapellenmesners Josef Albrecht und den raschen Einsatz der Wolffegger Feuerwehr konnte - gottlob - Schlimmeres verhindert werden.

Im Juli 2020 wurde dann endlich mit der Beseitigung der Brandschäden und der dringenden Sanierung der Kapelle begonnen.

Der Innenraum der Kapelle ist mittlerweile bis auf die Elektro-Installation bereits fertiggestellt.

Schwieriger gestaltet sich die Sanierung des Dachstuhls, da erhebliche verdeckte Schäden am Dachgebälk (verfaulte Balken) zum Vorschein kamen.

Seit dem 23. Februar gehen die Arbeiten nach der Winterpause wieder weiter.

Wann die Sanierung abgeschlossen sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festlegen, da mit weiteren unerwarteten Schäden zu rechnen ist.

Wenn Sie die Sanierung der Loretokapelle (Kostenrahmen ca.500.000,-€) unterstützen möchten, können Sie dies mit einer Spende auf das Konto bei der KSK Ravensburg

Nr. DE 44 6505 01 1000 6230 3941

„Verwendungszweck Loretokapelle“ gerne tun.

Für Ihre Spende im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott.

Bernhard Fleischer (Gew. Vorsitzender KGR) und Pfarrer Klaus Stegmaier



Sankt Nikolaus Altann

Sonntag, 7.3. - 3. Fastensonntag

10.30 Uhr Amt mit Anmeldung

Dienstag, 9.3.

09.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 14.3. - 4. Fastensonntag

Laetare

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Anmeldung

Anmeldung für die sonntäglichen Gottesdienste in Altann

Tel. 187084 - Anrufbeantworter

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen ab sofort einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.



Sankt Jakobus Maior Rötenbach

Samstag, 6.3.

17.30 Uhr Vorabendmesse (Jtg. Georg Präg, Jtg. Berta, Helmut u. Armin Blank, Jtg. Marianne Berberich u. Ged. Georg Schorer, Ged. Alois u. Hannelore Eicher)

mit Anmeldung

Donnerstag, 11.3.

08.25 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 14.3. - 4. Fastensonntag**Laetare**

09.00 Uhr Amt mit Anmeldung
(Ged. Markus Mahle, Ged. Helmut Leuter, Jtg. Franz Dietenberger, Ged. Anna u. Xaver Dietenberger, Jtg. Ottmar Weber, Jtg. Regina u. Benedikt Sigg, Ged. Maria u. Alois Bareth)

Anmeldung für die sonntäglichen Gottesdienste in Rötenbach

bei Frau **Elisabeth Schüle Tel. 6653** oder Frau **Kathi Riedesser Tel. 961 971** Die Anmeldungen sollten immer bis spätestens Sa. 12.00 Uhr erfolgt sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen ab sofort einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

**Sankt Katharina Molpertshaus****Sonntag, 7.3. - 3. Fastensonntag**

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 9.3.

09.00 Uhr Messfeier

Samstag, 13.3.

17.30 Uhr Vorabendmesse

In Molpertshaus entfällt die Gottesdienstanmeldung bis auf weiteres.**Bitte beachten:**

Alle Personen im Gottesdienst müssen ab sofort einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2

**Seelsorgeeinheit Oberes Achtal****Sonntagsmesse in Bergatreute**

So.7.3. - 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Anmeldung

Bereitschaftsdienst bei Beerdigungen**1.3. - 7.3.2021**

Pfarrer Klaus Stegmaier

Telefon 954223

8.3. - 14.3.2021

Pastoralreferentin Beatrix Zürn

Telefon 9549120

Anmeldungen für die Sonntags-Gottesdienste**Altann**

Tel. 187084 - Anrufbeantworter

Rötenbach

Tel. 6653 oder 961971

Bergatreute

Pfarrbüro Bergatreute

Wolfegg

Pfarrbüro Wolfegg

Gottesdienst**der Erstkommunionfamilien**

Am Samstag, den **6. März um 14 Uhr** treffen sich die Erstkommunionfamilien zu einem Gottesdienst in Wolfegg. Dieser Gottesdienst ist Teil einer Einführung in die Liturgie. Dieses Mal steht das „Wort Gottes“ im Mittelpunkt der Feier.

Wegen der derzeitigen Coronalage sitzen die Erstkommunionkinder bei ihren Eltern und Geschwistern. Auch bitte ich alle Familien auf Kontakte vor und nach dem Gottesdienst zu verzichten. Begegnungen untereinander sind wichtig und wir werden sie zu gegebener Zeit wieder möglich machen.

Pastoralreferentin Patricia Hulin

Weltgebetstag der Frauen

Lassen sie sich entführen zu einem Südseeparadies: Blaues Meer mit exotischen Fischen und Korallen, Traumstrände und dahinter tropischer Regenwald mit Überfluss an Früchten und überall freundlichen Gesichter. Das ist das Land Vanuatu.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit der Liturgie gestaltet von Frauen aus Vanuatu. **am Freitag, 05. März um 19.00 Uhr in der kath. Kirche St. Katharina in Wolfegg** oder zuhause bei Bibel TV.

Die Zukunft mutig gestalten, darum geht es auch in der biblischen Botschaft für den kommenden Weltgebetstag. Die Frauen aus Vanuatu haben das Thema klug gewählt: **Worauf bauen wir?** Schmerzlich erfahren wir, dass wir auf alte Gewissheiten nicht bauen können, wir müssen auf Sicht fahren. Das ist etwas, das wir von den Frauen (Ni-Vanuatu) am anderen Ende der Welt lernen können: Sie vertrauen - gemäß ihrem nationalen Leitspruch **„In Gott bestehen wir“**, dass sie alle Stürme, alle Ungewissheiten und Krisen überstehen. Resilienz ist gefragt, zähe Widerstandskraft, aber wie auf Vanuatu mit einem Lächeln.

Weltweit werden Frauen und Mädchen in Projekten unterstützt. Diese Projekte sind dieses Jahr ganz besonders auf ihre Hilfe angewiesen. Sie können ihre Spende direkt im Gottesdienst abgeben oder überweisen auf:

Weltgebetstag e.V., Stein,

Evangelische Bank EG, Kassel

IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar

Hausbesuche mit Krankenkommunion vor Ostern

Liebe Gemeindemitglieder, wer von Ihnen über die Karwoche und die Osterfeiertage nicht in die Kirche kommen kann und dennoch die hl. Kommunion empfangen möchte, dem bieten wir die Möglichkeit des Kommunionempfangs (u. evtl. der Beichte) „in den eigenen vier Wänden“ im Rahmen eines Hausbesuchs. Bitte melden Sie sich bis spätestens Montag, 22. März 2021 in unseren Pfarrbüros in Wolfegg (T. 6213) oder Bergatreute (T. 4403) an.
Pfarrer Klaus Stegmaier

Beichtgelegenheiten vor Ostern

Das klassische Bußsakrament im Beichtstuhl ist momentan aus bekannten Gründen noch nicht möglich. Doch ist ein Beichtgespräch in einem gut gelüfteten Raum mit Plexiglasscheibe und dem nötigen Abstand möglich. Auch ist das Beichtgespräch auf insges. 10 Minuten begrenzt und es besteht Maskenpflicht. Die Beichtzeiten sind:

Wolfegg:

Freitag, 26.03. von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr im grünen Salon (Pfarrhaus)

Gründonnerstag, 01.04. von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr im grünen Salon.

Bergatreute:

Dienstag, 23.03. von 15.00 bis 16.00 Uhr im Pfarrgemeindehaus;

Dienstag, 30.03. von 15.00 bis 16.00 Uhr im Pfarrgemeindehaus.

Hören Sie noch hin? - Abendliches Gebetsläuten um 19.30 Uhr

Vor einem Jahr, im März 2020, als die Corona-Pandemie begann, unser gesellschaftliches Leben und auch das gemeinsame Beten in unseren Kirchen einzuschränken, wurden die Kirchenglocken neu entdeckt in ihrer wertvollen Funktion als wichtige akustische Verbindung untereinander und zur Gebetseinladung. Damals wurde das abendliche Gebetsläuten (Angelus-Läuten) von der Diözesanleitung auf **19.30 Uhr** festgelegt. Es sollte zeitgleich mit den evangelischen Kirchen allabendlich als ein Hoffnungszeichen ertönen und zum Gebet einladen. Das Geläut und die Einladung bestehen weiter fort. Die Glocken möchten uns animieren innezuhalten, der Kranken und Verstorbenen zu gedenken, aber auch um Kraft und Segen zu erbitten für die Menschen, die in irgendeiner Weise unter der gegenwärtigen Situation leiden. Vergessen wir auch die Menschen nicht, die täglich in den Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeheimen, aber auch in anderen wichtigen Einrichtungen Wertvolles leisten. Beim Läuten der Glocken können Sie das klassische Angelusgebet sprechen (Gotteslob Nr. 3 Abschnitt 6) oder z. B. folgendes **„Corona-Gebet“**:

Guter Gott, wir gehen durch eine Zeit der Unsicherheit und Angst: Da ist die Sorge um

geliebte Menschen. Da ist die Furcht, sich anzustecken. Da ist die Ungewissheit, wie sich unsere Welt in diesen Monaten verändern wird. Da ist jetzt schon ein grundlegender Einschnitt in unser gewohntes Leben: Wir müssen auf vieles verzichten, das wir gerne tun, um andere Menschen nicht in Gefahr zu bringen. Das belastet uns, und wir hoffen, dass diese Zeit bald vorübergeht. Dies alles, unsere Befürchtungen, unsere Hoffnungen, unsere Ängste, tragen wir vor dich. Du hast gesagt, dass du unsere Gebete hörst. Du hast gesagt, dass wir unsere Sorgen auf dich werfen dürfen. Du hast gesagt, dass du bei uns bist alle Tage bis ans Ende der Welt - auch in dunklen Zeiten. Wir vertrauen dir. Wir legen die Menschen, die wir lieben, in deine Hand: Segne sie und behüte sie. Und wir bitten dich, schenke uns Kraft und Zuversicht und beschütze uns in dieser Zeit. Amen.

Die aktuelle Sonntagspredigt des Pfarrers per E-Mail empfangen

Rund 50 Gläubige unserer SE erhalten rechtzeitig zum Sonntag die aktuelle Sonntagspredigt per E-Mail zugeschickt. Es gibt auch zahlreiche Gemeindemitglieder, die die Predigt dann ausdrucken und älteren Schwestern und Brüdern zukommen lassen, welche keinen PC haben. Auf diese Weise wird das Wort Gottes ganz unkompliziert und doch segensreich in den Häusern unserer Gemeinden verbreitet. Wer den kostenlosen Predigtdienst künftig ebenso in Anspruch nehmen möchte, schickt einfach eine kurze Info-Mail an: Klaus.Stegmaier@drs.de.

Ich wünsche dir Leben - Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 06. März 2021

Da die geplante Segensfeier am 06.03. 2021 coronabedingt noch nicht in der Aulendorfer Schönstattkapelle stattfinden kann, gibt es die Möglichkeit, sich bei unserem Vorbereitungsteam telefonisch unter der Nummer 07527/4400 zu melden. Wir können dann einen persönlichen Kontakt mit dem Priester für ein telefonisches Gespräch vermitteln. Information: Schönstatt-Zentrum Aulendorf 88326 Aulendorf 07525/9234-0 Wallfahrt.Aulendorf@schoenstatt.de

Seelsorgeeinheit Oberes Achtal
<http://se-oberes-achtal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Katharina
 Chorherrengasse 5,
 88364 Wolffegg,
 Tel. 07527 6213, Fax: 954222
 StKatharina.Wolffegg@drs.de
 Bürostunden (Fr. Netzer):
 Mo., Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Philippus und Jakobus,

Ravensburger Str. 31,
 88368 Bergatreute,
 Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
 StPhilippusundJakobus.
 Bergatreute@drs.de
 Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
 Di.15.00 - 18.00 Uhr; Mi 8.30 - 12.00 Uhr;
 Do 8.30 - 12.00 Uhr
Pfarrer Klaus Stegmaier
 Tel. 07527 954223 (außer Mo)
 klaus.stegmaier@drs.de
Pastoralreferentin Beatrix Zürn,
 Tel. 07527 9549120 (außer Mo);
 beatrix.zuern@drs.de



Ev. Kirchengemeinde Alttann

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lk 9, 62)

Evangelisches Pfarramt Alttann

88364 Wolffegg-Alttann,
 Panoramastraße 11
 Pfarramt.Alttann@elkw.de
 Homepage:
 www.gemeinde.altann.elk-wue.de
Pfarrer Jan Gruzlak
 Jan.Gruzlak@elkw.de
 mobil 0157 3728 7086 ~ Tel. 07527 4156
Gemeindebüro & Kirchenpflege
 Dienstag und Mittwoch 8 - 12 Uhr
 Ulrike.Ulmer@elkw.de
 Tel. 07527 4154
Telefon-Predigt 07527 - 95 898 25

Termine

- Freitag, 05.03.**
 19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebets-
 tag
 St. Katharina, Wolffegg
- Sonntag, 07.03. Okuli**
 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Gruzlak)
 mit Abendmahl
- Sonntag, 14.03. Laetare**
 10.00 Uhr Gottesdienst
 (Prädikantin Dorothee Stiehler)



Weltgebetsstag 2021 - Liturgie aus Vanuatu

Vanuatu ist ein Land am anderen Ende der Welt. Zwischen Australien und Fidschi gelegen, sind die 83 Inseln ein Paradies im Südpazifik: Türkis-blaues Meer, vielfältige Tier- und Pflanzenwelt, Vulkane und Regenwald gibt es dort. Nicht sehr paradiesisch sind Erdbeben und Tropenstürme, die das Land immer wieder treffen. Zyklon Pam zerstörte 2015 große

Teile des Landes, Menschen starben und verloren ihr Zuhause. Im Frühjahr 2020 folgte Zyklon Harold. Jahr für Jahr, bauen die Ni-Vanuatu, wie die Einwohner Vanuatus heißen, ihr Zuhause wieder auf. Nicht jeder Sturm ist so zerstörerisch, doch trägt der Klimawandel dazu bei, dass die Zyklone wohl zukünftig stärker und damit gefährlicher für Land und Leute werden. Passend dazu, lautet das Motto des Weltgebetsstags aus Vanuatu: „Worauf bauen wir?“ Im Mittelpunkt wird der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen. Hier zitiert aus der „Liturgie in leichter Sprache“, die auf der Internetseite des Weltgebetsstages zu finden ist:

*Jesus sagte:
 Es ist wichtig für euch, dass ihr auf mich hört.
 Es ist noch wichtiger für euch, dass ihr tut,
 was ich sage.
 Wenn ihr nicht tut, was ich sage, seid ihr dumm.
 Ihr seid so dumm wie ein Mensch, der ein Haus auf Sand baut.
 Der Sand ist weich.
 Und rutschig.
 Wenn ein Sturm kommt, rüttelt der Sturm an dem Haus.
 Das Haus rutscht auf dem sandigen Boden weg.
 Und fällt um.
 Das Haus ist total kaputt.*



*Wenn ihr aber tut,
 was ich sage, seid ihr klug.
 Ihr seid so klug wie ein Mensch, der sein Haus auf festem Boden baut.
 Wenn der Sturm kommt, bleibt der Boden fest.
 Und das Haus bleibt auch fest.*

Das Haus bleibt fest stehen.

© www.weltgebetsstag.de

Wir laden herzlich ein, diesen Gottesdienst nach der Liturgie der Frauen aus Vanuatu mitzufeiern.



Ökumenischer Gottesdienst am Weltgebetsstag

5. März 2021, 19 Uhr
St. Katharina, Wolffegg

Gottesdienstübertragung um 19 Uhr auf Bibel TV oder den ganzen Tag über unter www.weltgebetsstag.de und auf youtube

Bitte spenden Sie für die Projekte, die Frauen und Mädchen in Vanuatu unterstützen, auf folgendes Konto:
Weltgebetstag der Frauen
Deutsches Komitee e. V.
Evangelische Bank eG, Kassel
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40
BIC: GENODEF1EK1

Segensbrief

Liebes Gotteskind,



(Bild: Ruslan Shugushev @123rf.com)

immer noch dieses nervige Corona, immer noch kein Kindergottesdienst, immer noch keine Krabbelgruppe!

Jetzt wird mir die Zeit, in der ich dich nicht sehe, zu lang. Deswegen schreibe ich dir diesen Brief.

Hoffentlich geht es dir gut. Falls nicht und du Sorgen hast: bitte ruf mich an. Mit einem Pfarrer kannst du über Probleme reden. Ich bin gerne für dich da.

In diesem „Brief“ möchte ich dir eine geheime Kraftquelle verraten: Segen.

Segen hilft, wenn

- du eine Extraladung Energie brauchst
- deine Stimmung am Boden ist
- du nicht einschlafen kannst

und bei jeder anderen Gelegenheit auch. Der Jakob aus der Bibel wusste, dass Segen kostbar ist. Deswegen hat er dafür alles getan - sogar seinen Vater ausgetrickst. Und Jesus war es wichtig, gerade euch Kinder zu segnen.

Es geht ganz einfach: Ein Erwachsener legt beide Hände auf deinen Kopf und spricht einen Bibelvers, danach zeichnet er mit seinem Daumen ein Kreuz auf deine Stirn oder den Handrücken. Dazu sagt er: „Gott segne dich! Gott behüte dich!“

Bibelvers 1 - „Gott sagt: Hab keine Angst und lass dich nicht erschrecken. Denn ich, dein Gott, bin bei dir, wohin du auch gehst.“ Oder Bibelvers 2: „Ja, ich bin überzeugt. Nichts, wirklich gar nichts, kann mich von Gottes Liebe trennen.“

Nicht wir Menschen sind die, auf die es beim Segnen ankommt. Es ist Gott, der durch die Hände und Worte seine himmlische Kraft sendet.

Schön ist es, wenn das Kreuz mit etwas Öl auf deine Stirn oder Hand gezeichnet wird. Welches Öl, du nutzt, ist egal. Meine Empfehlung ist Lavendel: Riecht wunderbar und erinnert dich den ganzen Tag daran, dass Gott sich dir zugewendet hat.

Übrigens kannst auch du deine Eltern segnen. Die brauchen das auch manchmal.

Ganz liebe Grüße und (hoffentlich) bis bald
Dein Pfarrer
Jan Gruzlak

Mobile Sprechstunde

Mit dem Pfarrer über das Wetter, Gott und die Welt plaudern. Seine Sorgen loswerden oder sich einfach gegenseitig kennenlernen. Das ist möglich bei der mobilen Sprechstunde. Rufen Sie mich an, wir vereinbaren einen Termin. Entweder ich suche Sie bei Ihnen zuhause auf - mit Maske und Abstand - oder wir spazieren durch die Natur. Wahlweise mit Regenschirm oder Schneestiefeln.

Spendenaufwurf: Gemeindebrief

Um die Kommunikationswege der Gemeinde weiter auszubauen, ist ein Gemeindebrief in Planung. Wünschenswert wäre eine quartalsweise Erscheinungsweise. Ohne aufwendiges Layout, sondern eher wie ein persönlicher Brief. Zwei Seiten mit Informationen, Einblicken und Gedanken, die man sich sogar an den Kühlschrank heftet. Aufgrund der Geografie der Gemeinde mit ihren vielen Teilorten, scheint eine ehrenamtliche Verteilung unrealistisch. Daher sind wir auf die Versendung per Post angewiesen. Dies kostet allerdings ca. 900€ pro Ausgabe. Die große Chance dahinter ist, dass wir wirklich alle Haushalte erreichen und auf uns aufmerksam machen können. Es geschieht eine ganze Menge - aber Viele wissen davon überhaupt nichts. Um das zu ändern, bitten wir um Ihre Spende. Ziel: 3.600€ für vier Ausgaben im Jahr. Bei jedem Betrag über 50€ erhalten Sie eine Spendenquittung. Gott segne Gebende und Gaben!

Evangelische Kirchenpflege Alttann
IBAN: DE10 6505 0110 0062 3139 62
BIC: SOLADES1RVB

Die Finanzierung des Gemeindebriefes wird Projekt des diesjährigen Gemeindebeitrages sein, Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Alttann erhalten in Kürze dazu ein Schreiben per Post.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt

Die GMS Waldburg-Vogt begrüßt einen Teil der SchülerInnen zurück im Präsenzunterricht

Endlich ist wieder etwas Leben im Schulhaus eingekehrt.

Nach circa zwei Monaten im Homeschooling durften wir vergangene Woche unsere AbschlusschülerInnen der Klassen 9 und 10 wieder im Präsenzunterricht begrüßen sowie unsere GrundschülerInnen im Wechselunterricht.

Da der Schutz unserer SchülerInnen oberste Priorität hat, gibt es seit vergangener Woche, zweimal wöchentlich die Möglichkeit für die Lehrkräfte sowie für anderes Schulpersonal, sich mittels eines Schnelltest, in den Räumlichkeiten der Schule, auf das Coronavirus testen zu lassen.

Vielen Dank an Frau Engelhardt von der Waldburger-Apotheke, die unsere Testungen durchführt.

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund bodo

Aktuelle Informationen zur Schülermonatskarte

- Kostenlose Aprilkarte
- Abweichende Regelung im Landkreis Lindau

Viele Eltern hatten Eigenanteile für die Januar-Schülermonatskarten entrichtet, obgleich mit der Lockdown-Verlängerung Mitte Januar kein Präsenzunterricht und entsprechend keine Schülerbeförderung stattfand. Diese wirtschaftliche Belastung der Familien soll nun laut offizieller Mitteilung des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg mit einer kostenlosen Aprilkarte ausgeglichen werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im bayerischen Verbundgebiet gelten abweichende Regelungen.

Die Lockdown-Verlängerung im Januar bedeutete auch, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht zurück in die Schulen gehen konnten. Die Schülermonatskarten blieben weitestgehend ungenutzt. Hierfür gibt es nun laut baden-württembergischen Verkehrsministerium einen finanziellen Ausgleich.

Wie erhalten Familien die Erstattung?

Angelehnt an das Verfahren aus dem letzten Jahr wird es laut offizieller Mitteilung des Verkehrsministeriums keine Erstattung für bereits gezahlte Monate geben. Vielmehr werden alle Schülermonatskarten, die im März laufen, im April kostenfrei bleiben. (= kein Einzug der Eigenanteile April). Die Erstattung der Monatsrate April greift somit nur dann, wenn die Schülermonatskarte März bis zum 10. März 2021 abgeholt wurde. Andernfalls werden die März-Fahrkarten automatisch ausgebucht.

Wie verläuft die Ausgabe der Märzkarten?

Mit dem Schulhalbjahreswechsel steht im bodo-Gebiet nicht nur die Ausgabe der neuen Schülermonatskarten an. Nach erfolgreicher Testphase im vergangenen Jahr werden nun alle Schülermonatskarten (Listenverfahren) als eCard Schule (Chipkarte) ausgegeben.

Schülerinnen und Schüler, denen die neue Karte auf Grund der Bedingungen noch nicht ausgehändigt wurde, können bei Bedarf an allen Montagen bzw. ersten Schultagen bis einschließlich 10. März 2021 die morgendliche Fahrt zur Schule ohne

Fahrschein tätigen, um die Karte in Empfang zu nehmen. Bei weiteren Fahrten ist dann entsprechend ein gültiger Fahrschein vorhanden.

Regelungen in Bayern weichen ab

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im bayerischen Verbundgebiet gelten diese Regelungen nicht. So sind insbesondere die Ausgabe- und Rückgabeprozesse im Landkreis Lindau anders geregelt. Für Schülermonatskarten, welche komplett von den Schulwegekostenträgern übernommen werden, besteht keine Möglichkeit der Rückgabe. Insofern ist ein finanzieller Ausgleich im April nicht vorgesehen.

Alle Informationen sowie aktuelle Entwicklungen sind eingestellt unter bodo.de im Serviceportal.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

**Lastschriftinzug
für Abonnenten**

Liebe Abonentin, lieber Abonnent,
bitte beachten Sie, dass Mitte März der Abonnementbetrag
Ihres Gemeindeblatts für 2021 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

**MIT ALLER
KRAFT
GEGEN DEN KREBS**

www.krebshilfe.de



Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben: **ah - an - bahn - bis - bu - ce - ce - ci - de - de - der - di - ei - ein - eis - er - er - fer - fin - gar - geln - gro - hi - hu - irr - ja - jan - ka - kan - ke - kus - le - lid - ma - me - ment - ne - ne - nu - nu - nung - ord - ra - re - ro - ru - schau - se - sen - sen - sol - sper - süd - tal - te - ten - ter - ter - tes - to - un - un - ur - web - wes - zu** sind 21 Wörter zu bilden, deren vierte und erste Buchstaben, beide von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Jonathan Swift ergeben (ue = ü).

1. Salleiste
2. Augenteil
3. Schöpfer technischer Neuheiten
4. feiner Unterschied, Feinheit
5. wasserdichter Leinenhut
6. Schriftgrad
7. Eibisch
8. Stauanlage
9. Nordseebucht
10. Durcheinander
11. Unpaarzeher
12. Fadenwurm
13. Rankenornament
14. Wintersportart
15. Rest, Überbleibsel
16. Betrachter, Augenzeuge
17. weiblicher Vorfahr
18. Fleischsuppe
19. Verkehrsmittel
20. Labyrinth
21. Zahlwort

© Klein/DEIKE 726R58R2

„Kein Weiser hat sich je gewünscht, jünger zu sein.“ (J. Swift)

„Lösungen: 1. Webkannte, 2. Untertid, 3. Erfinder, 4. Nuanze, 5. Südwestler, 6. Cicero, 7. Hibiskus, 8. Talsperre, 9. Jadedbusen, 10. Unordnung, 11. Einhürer, 12. Nematode, 13. Groteske, 14. Eissegel, 15. Rudiment, 16. Zuschauer, 17. Urahne, 18. Soljanke, 19. Eisenbahn, 20. Irrgarten, 21. Nummale -“

Sie möchten uns Ihre Anzeige
per Mail schicken?
Sehr gerne!

WAGNER Druck + Verlag anzeigen@duv-wagner.de

heimischer Singvogel	Arbeitsumfang (Mz.)	griechische Halbinsel	ital. Rechtsgelehrter, † 1220	Parlament von Irland	Lieblingsschüler Buddhas	Insel der griech. Zauberin Circe	Künstlerwerkstatt	Vorname der Sander
6			Herrscherhaus					
12			allgemeiner Grundsatz		Karpfisch, Döbel		5	Drama Hauptmanns (2 W.)
ein Bindewort	ostgot. Königsgeschlecht	Titelfigur bei Lessing	8			Gefäße mit Henkel	Kfz-Z. Winsen/Luhe	
heilig				Hauptstadt d. Philippinen	neuseeländ. Wappentier			
3		südamerikanisches Pfeilgift	Meeresfisch					
göttlicher Held der indischen Sage	deutscher Adelstitel	Kindertagesstätte (Kw.)		niederdeutsch: Bauer			Frauenname	
Arbeitsanzug (ugs.)		4		Zeitalter		Bergbach		
Blütenstand			italienischer Weinort	Spion		1		
		leere Worthülle	baumgesäumte Straße	7		Neckerei		
von Sinnen	freie literarische Form			Nachtschattengewächs	Mutter der Nibelungenkönige	14		
in der Nähe	10	Schiffahrtsunternehmen	Dschungelfilmheld					
Türke	Gerippe	ein semitischer Gott	italienischer Männername	13				
				kurz für: in dem				
Essen probieren	11			Pluspol				
			bulgarische Währung (Mz.)	Teil der Bibel (Abk.)				
brasil. Fußballlegende		Rückenstütze am Sitz	2					
Laubbaumfrucht	9			Abk.: in Sachen	persönliches Fürwort			
		Grasland						
Höhenzug im Weserbergland		Schaumgebäck						



GEMUETLICHKEIT

N	V	A	R	I	S	E	R	T	B	A	S	I	S	E	R
E	C	K	E	R	O	I	T	H	W	E	I	D	E		
L	O	L	E	N	E										
P	E	L	E	D	A	T									
A	N	E	N	E											
O	S	M	A	N	E	I	M								
R	I	C	O												
N	A	H	E												
I	R	A	L	E	I	T									
A	E	H	R	E	I	A	G	E	N	T					
B	L	A	U	M	A	N	N	E							
R	A	M	A	X	M	A	K	R	E	L	E				
S	A	K	R	A	L	D	K	I	M	I					
L	I	M	I	N	A	V	A	L							
D	E	S	T	O											
S	P	A	T	Z											
A	V	A													

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----

Foto: © Begsteiger/Imagebroker/
Hubatka/DEIKE

734R76K1

Kleine Preise – große Wirkung
Werbung im Amtsblatt

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Einsteiger-Angebot!

**3x inserieren
und nur 2x
bezahlen!**

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den
EINSTEIGER-TARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt.
So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig
und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2.
Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise
in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen
Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen
nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie
noch keine Werbevorlagen haben.

Buchung & Infos

Telefon 07154 8222-74

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

*Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-73 · Telefax 07154 8222-15 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

ÄRZTE

**Die Hausarzt- und Familienpraxis
Wolfegg und Bergatreute
Dr.med. Frey, Facharzt f. Allgemeinmedizin,
Betriebs-, Umwelt-, Sportmedizin**

Corona-Schwerpunktpraxis und Testzentrum
der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Sprechzeiten für die Corona Test- und Fieberambulanz
sind täglich von: von 07:00 – 08:00 Uhr, 11:30 – 13:00 Uhr
und von 17:30 – 19:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

1. Sie müssen für die oben genannten Zeiten unbedingt vorher einen Termin ausmachen.
2. Es darf nur immer eine Person den Testbereich nach Aufruf betreten.
3. Sie müssen eine FFP2 oder KN 95 Maske tragen.
4. Die AH-Regeln sind zwingend einzuhalten.
5. Lehrer/innen und Erzieher/innen müssen eine Kostenübernahmebescheinigung vorlegen.

Termine können Sie täglich von 08:00 – 12:00 Uhr
und von 15:00 – 18:00 Uhr unter **Tel. 07527 6465 und 4988**
oder per mail unter **info@hausarzt-frey.de** ausmachen

**Weniger
ist leer.**



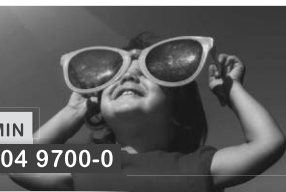
Mitglied der **act alliance** **Brot für die Welt**

GESCHÄFTSANZEIGEN

MARKISEN & GLASDÄCHER ZU WINTER-PREISEN

noch bis
20. März

**JETZT BERATUNGSTERMIN
VEREINBAREN! T. 07504 9700-0**



Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG in Sattelnbach und Bad Waldsee  

...alles aus Naturstein

Natursteine **Maucher**
Vogt

**Grabmale
Küchen
Treppen
Bäder
Außenanlagen**



Höferweg 25 · 88267 Vogt
Telefon: 0 75 29 / 77 61
www.steinmetz-maucher.de

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

METZGEREI

Bergstraße 3 • 88267 Vogt **Fiegle** IMBISS
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262 **PARTYSERVICE**
www.metzgerei-fiegle.de

Zum Wochenende Donnerstag, 04.03. bis Samstag, 06.03.21

Hackfleisch gemischt vom Schwein und Rind	100 g	1,09 €
Cordon Bleu gefüllt mit Schinken und Käse	100 g	1,29 €
Fleischwurst fein zum Vesper	100 g	1,09 €
Weißwürste wohlschmeckend	100 g	1,19 €
Fleischsalat	100 g	1,09 €

Verkaufswagen-Standzeiten Wolfegg

(Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)

wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.30 Uhr**

Verkaufswagen-Standzeiten Alttan

(Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“)

wie folgt: **Samstag von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr.**

Restaurierungsfachtage 8.–12. März '21 virtuell

Spannende und unterhaltsame Infos zur
Möbelrestaurierung auf britsch.com

10% auf Holzpflegeprodukte

Kostenloses Restaurierungs-Angebot

Kostenlose Abholung und Lieferung
bei Auftragserteilung

georgBritsch®

Bad Schussenried

www.britsch.com



STELLENANGEBOTE

Wir suchen ab sofort...

Reinigungskraft auf Minijob-Basis

Wenn Zuverlässigkeit für Sie kein Fremdwort und
Reinigungsarbeit Ihnen Freude bereitet, dann bieten
wir Ihnen eine Stelle in unserem Internethandel in
Wolfegg.

Nann GbR, Grimmenstein 9/2, 88364 Wolfegg
Telefon: 07527 / 9547113, E-Mail: ebay.nann@gmail.com

Wir suchen für die Grundschulbetreuung
an der Gemeinschaftsschule Bergatreute
auf 450 € -Basis

...eine flexibel einsetzbare Verstärkung
(Mo-Do 12-14 Uhr, optional Mo/ Mi 14-15.30 Uhr)
...pädagogische Vorerfahrung wäre toll, ist aber nicht
zwingend erforderlich

...mit Freude daran in einem tollen, kreativen und
humorvollen Team zu arbeiten

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter 07527/ 4491
oder unter schulsozialarbeit@gms-bergatreute.de

KOMM ZU UNS
NACH NIEDERWANGEN

ZWISLER

LKW-Fahrer (m/w/d)

Absetzcontainerfahrzeug

www.ZWISLER-TETTANG.DE  

Bodnegg-Rotheiden **K. GUTEKUNST**
WASSER - WÄRME - LUFT

UNSER TEAM SUCHT VERSTÄRKUNG!

BEI UNS SIND SIE RICHTIG!

Anlagenmechaniker
(m/w/d) Sanitär-, Heizungs & Klimatechniker

Ausbildung zum Anlagenmechaniker
(m/w/d) Sanitär-, Heizungs & Klimatechniker

Helfer (m/w/d) mit Bauerfahrung

WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG

Birkenstraße 6 • 88285 Bodnegg
Tel.: 0 75 20 / 924 925-0 • E-Mail: info@gutekunst-wwl.com

DoorMaster
AUTOMATIKTÜREN - SERVICE - WARTUNG e.K.

Wir sind seit über **40 Jahren** Hersteller von **automatischen Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.

Wir bieten zum 01. September 2021 oder ab sofort

einen
Ausbildungsplatz zum Industriekaufmann m/w/d

Neben allg. Bürotätigkeiten & Organisationstalent ist auch technisches Interesse gefragt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

DoorMaster e.K., Riedhofstr.8-10, 88410 Bad Wurzach
☎ 0 75 64 / 9 48 64-19 oder per email: e.hoerberger@doormaster.de

Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

Die Katholische Kirchengemeinde St. Katharina sucht für ihre Kindertagesstätte St. Theresia **zum 15.03.2021 eine Reinigungskraft**
mit einem Beschäftigungsumfang von 15,5 Wochenstunden.

Die Anstellung und Vergütung der Stelle erfolgt nach den Richtlinien der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg Stuttgart (AVO-DRS). Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Für genauere Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleiterin Lucia Vogel, unter Tel. 07527 5100 zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Angabe Ihrer Konfession schnellstmöglichst, jedoch spätestens bis zum **06.03.2021** an das Kirchliche Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben, Zeppenlinstr. 4, 88353 Kißlegg.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Elena Schwarz, Tel. 07563/91348-42, E-Mail: eschwarz@kvz.drs.de

DoorMaster
AUTOMATIKTÜREN - SERVICE - WARTUNG e.K.

Wir sind seit über **40 Jahren** Hersteller von **automatischen Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.

Für unsere Werkstatt **Standort Bad Wurzach** sowie für die Montage suchen wir einen engagierten und flexiblen Mitarbeiter als

Facharbeiter / Monteur m/w/d
gerne auch Quereinsteiger
z.B. Mechaniker m/w/d oder Kfz-Mechaniker m/w/d
Erfahrungen im elektrischen sowie mechanischen Bereich sind von Vorteil.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
DoorMaster e.K., Riedhofstr.8-10, 88410 Bad Wurzach
☎ 0 75 64 / 94 864-19
oder per E-mail an : e.hoerberger@doormaster.de

FÜRSTLICHE HOFAPOTHEKE RATHAUS APOTHEKE

zuverlässigen Fahrer m/w/d
auf 450,- € Basis gesucht!
 (ca. 40 Stunden/Monat)

Arbeitszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ab 15:00 Uhr
 Mittwoch ab 9:30 Uhr.

Bewerbungen ab Montag, 08.03.2021. Bitte nur melden, wenn Interesse an einer langfristigen Beschäftigung besteht.

88364 Wolfegg · Tel. 07527 - 951 10 · E-Mail: bum.fritz@t-online.de

Sparen Sie Geld!
Je häufiger Sie inserieren, desto günstiger wird Ihre Werbung.

IMMOBILIENMARKT

Suche Baugrundstück bis 1.200 m² oder EFH bis 250 m²
 incl. Einliegerwhg. H. Kern, 0170/1852930 oder arch.kern@online.de.

Wir wissen Ihre Immobilie zu schätzen.

GUTSCHEIN
 für Ihre Wertermittlung (für Standardimmobilien).

Ich, Paul Michel, helfe Ihnen bei der Wertermittlung für Ihre Immobilie – fachgerecht und zuverlässig. Lösen Sie einfach diesen Gutschein bei mir ein.

Telefon: 07524 996-429
 E-Mail: paul.michel@vbao.de

Volksbank Allgäu-Oberschwaben Immobilien GmbH

vbao.de/immowert

Was ist Ihre Immobilie wert?

GESCHÄFTSANZEIGEN

Volk's Baumarkt

Jetzt auch bei uns: Per Telefon bestellen und im Laden abholen.

Tel. 07564/948 494 (click & collect)

Herrenstraße 5 | Bad Wurzach | volks.baumarkt@t-online.de

Sicherheit auf Knopfdruck.
 Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt 4 Wochen gratis testen und bis zu 100 € Preisvorteil sichern!

JOHANNITER
 Aus Liebe zum Leben

johanniter.de/hausnotruf-testen
 0800 32 33 800 (gebührenfrei)

*gültig vom 15.02.-31.03.2021

demeter Fleischpakete vom Weideochse

5/10/15 kg Fleischpakete, bestehend aus Braten, Steaks, Rouladen, Gulasch, Suppenfleisch, Hackfleisch. 18,- €/kg, Vakuumiert und beschriftet.

Abholtermin: Sa. 27. März 21 von 9:00 – 13:00 Uhr
 Bestellung: Tel. 07527-95266, mail: blankgbr@gmx.de
 Fam. Blank, Veesehof (beim Stockweiher)

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Was ist meine Immobilie wert?

Bei uns erhalten Sie Ihre ausführliche Marktwertermittlung

Unsere Sachverständigen erstellen Ihnen unverbindlich Ihre persönliche und **kostenfreie** BAUR Immobilienwertanalyse* – inklusive errechnetem Wert, derzeit erzielbaren Marktpreis sowie einer umfangreichen Analyse des Immobilienstandortes. **Sichern Sie sich jetzt Ihre kostenlose Marktwertermittlung von unseren DEKRA-zertifizierten** Sachverständigen für Immobilienbewertung.**

DEKRA Sachverständiger für Immobilienbewertung D1 Standard EFH / ZFH

GUTSCHEIN
 für eine Immobilien-Wertermittlung*

Jetzt anrufen unter:
0751-561 560

Einlösbar per E-Mail:
 info@baur-immobilien.de

Einlösbar im Internet unter:
 www.baur-immobilien.de/aktion

GUTSCHEIN gültig bis 30.09.2021

BAURIMMOBILIEN
 DIE SICHERE ENTSCHEIDUNG SEIT 1994